(11) **EP 1 898 176 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

12.03.2008 Patentblatt 2008/11

(51) Int Cl.: F42B 12/36 (2006.01) F42B 12/74 (2006.01)

F42B 12/34 (2006.01)

- (21) Anmeldenummer: 06405398.6
- (22) Anmeldetag: 21.09.2006
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

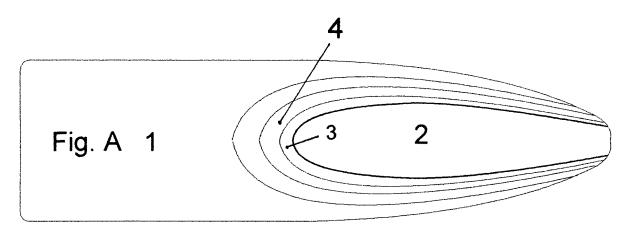
Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

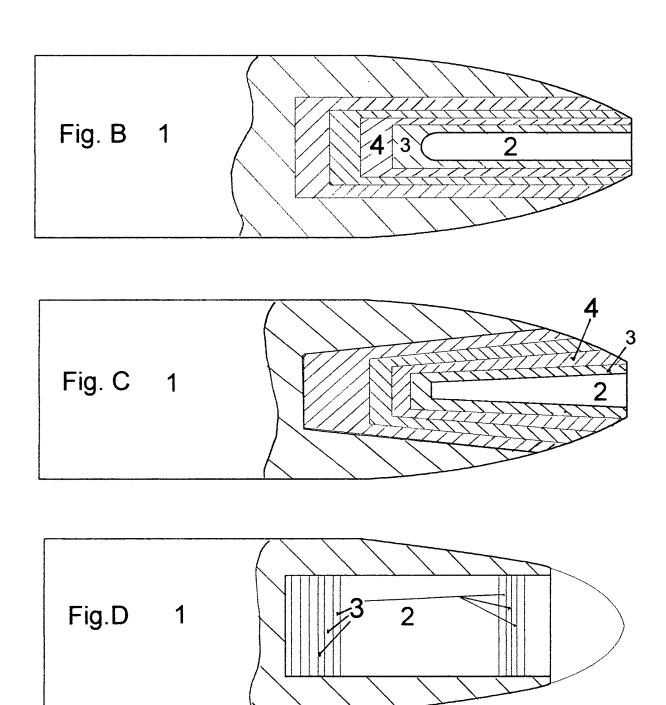
(30) Priorität: 11.09.2006 CH 14492006

- (71) Anmelder: Grieder, Peter 8640 Rapperswil (CH)
- (72) Erfinder: Grieder, Peter 8640 Rapperswil (CH)
- (54) Jagdbüchsengeschoss mit hoher Splitterwirkung
- (57) Es handelt sich um ein neuartiges, splitterbildendes Jagd Geschoss, welches gezielt mehr bzw. grös-

sere Splitter produziert, als bisherige Geschosse. Dadurch soll die Wirkung im beschossenen Wildtier schneller eintreten.



EP 1 898 176 A1



Beschreibung

[0001] Bisher übliche Geschosse bestanden aus einem dünnen Metallmantel, mit einer Bleifüllung im Inneren. Weitere Geschosskonstruktionen bestehen aus massiven Metallzylindern mit gerundeten Spitzen, aus messing- oder kupferlegierten Buntmetallen. Durch zentrale Bohrungen, mit z.T. Füllungen aus Blei, Kunststoff etc. wurde versucht, das deformieren bzw. das zerlegen der Geschosse zu steuern. Viele Splitter von einer gewissen Grösse steigern die Tötungswirkung des Geschosses durch Zunahme multipler Verletzungen.

[0002] Das neue hier vorgestellte Geschoss vergrössert die Zahl der wirksamen Splitter beträchtlich durch einfügen von mehreren konzentrischen splitternden Mänteln (3, 4 etc.) im Geschossinneren. (Fig. A, B und C). Der Hohlraum in der Spitze (2) dient zur Einleitung der Deformation.

20

Patentansprüche

- Geschoss gemäss Beschreibung, gekennzeichnet durch ein oder mehrere konzentrische Metalleinlagen 3 / 4 etc. im homogenen Geschosskörper 1 zwecks kontrollierter Splitterbildung. (Fig.A, B und C)
- 2. Geschoss gemäss Beschreibung, **gekennzeichnet durch** axial angeordnete Scheiben 3 (Fig.D) beliebiger Form, zwecks Splitterbildung.
- Geschoss gemäss Beschreibung, gekennzeichnet durch zwiebelschalenförmig angeordnete splitternde Einlagen beliebiger Form. (Fig.A)
- 4. Geschoss gemäss Beschreibung, **gekennzeichnet durch** Füllung des Hohlraumes 2 mit einer homogenen Mischung aus Kunststoff und Metallpartikeln.

 Geschoss gemäss Beschreibung, gekennzeichnet durch vorfragmentierte konzentrische Metalleinlagen, zwecks gleichmässiger Splitterbildung.

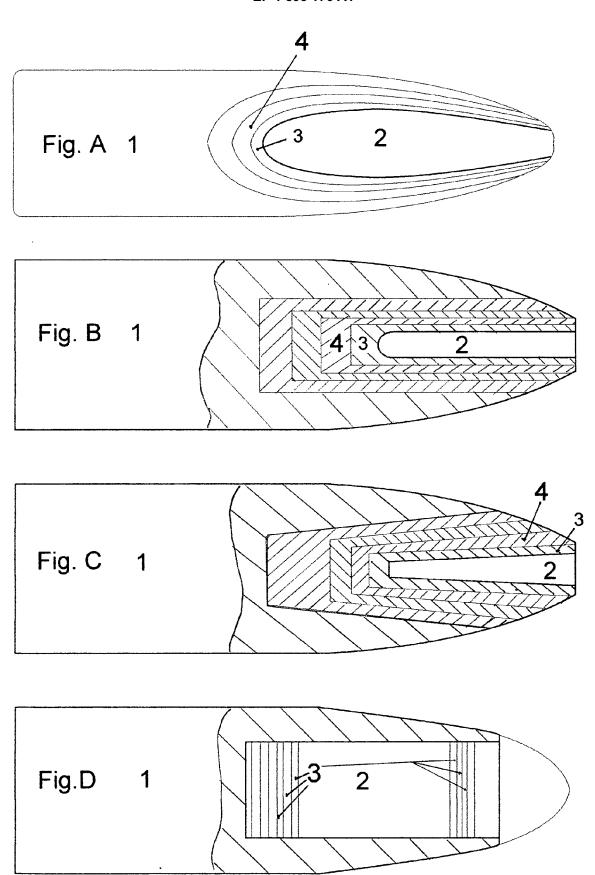
45

40

35

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5398

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Х	16. Februar 1993 (1	0 - Spalté 5, Zeile 41; * 16-19 *	1,5	INV. F42B12/36 F42B12/34 F42B12/74	
Х	US 6 817 299 B1 (CC 16. November 2004 (* Spalte 3, Zeilen		3,5		
Х	NL 7 016 995 A (COL 10. Juni 1971 (1971 * Abbildungen 3,7 *	06-10)	1		
Х	BE 857 345 A1 (GOTT 1. Dezember 1977 (1 * das ganze Dokumer	977-12-01)	1,3		
А		GENOESS MUNITIONSFAB mber 2001 (2001-11-21) [0024] - [0031];	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
Х	DE 89 808 C (GERALD 29. Dezember 1896 (* das ganze Dokumer	1896-12-29)	1,3		
Der vo		rde für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. Juli 2007	7ie	gler, Hans-Jürgen	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung oren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	JMENTE T : der Erfindung zur tet Et i älteres Patentdol- nach dem Anmek mit einer D : in der Anmeldung orie L : aus anderen Grün	grunde liegende T kument, das jedoc dedatum veröffen g angeführtes Dol nden angeführtes	heorien oder Grundsätze h erst am oder tlicht worden ist kument Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

1



Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5398

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.						
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.						
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
Siehe Ergänzungsblatt B						
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1, 3, 5						



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5398

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3,5

Die Ansprüche 1,3 und 5 scheinen sich im wesentlichen auf ein Geschoss zu richten das konzentrische, splitternde Metalleinlagen besitzt, wobei 3 präzisiert, dass diese zwiebelschalenförmig angeordnet sind, und 5 zusätzlich eine Vorfragmentierung beinhaltet.

2. Anspruch: 2

Anspruch 2 ist auf ein Geschoss mit axial angeordneten Scheiben gerichtet.

3. Anspruch: 4

Anspruch 4 beinhaltet ein Geschoss mit Hohlraum, in welchem sich eine Mischung aus Kunststoff und Metallpartikeln befindet.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 06 40 5398

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-07-2007

ngefuhrtes	erchenbericht Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 518	37325	A	16-02-1993	KEINE			
US 68:	17299	B1	16-11-2004	KEINE	·		
NL 703	16995	A	10-06-1971	BE DE FR GB JP US	759853 2058888 2072466 1303797 49033159 3680485	A1 A5 A B	04-06-197 09-06-197 24-09-197 17-01-197 05-09-197 01-08-197
BE 857	7345	A1	01-12-1977	KEINE			
EP 115	56297	A	21-11-2001	AT AU BR CN CZ DE EES HUS PT WNO PT US ZA	20023676 50106795 1285218 4118 200200629 2245358 0301922 6593	A A A1 A1 A A3 D1 T3 B1 A T3 A2 A T A1 A A1 A1 A2 A1 A1 A2 A1 A2 A2 A1 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2 A2	15-08-200 26-11-200 11-02-200 07-11-200 22-11-200 29-10-200 12-02-200 25-08-200 10-10-200 25-12-200 15-04-200 01-01-200 29-09-200 11-11-200 06-09-200 14-11-200 09-08-200 03-06-200 11-09-200 11-09-200 12-08-200
	 308	C		KEINE			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461